



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

HSH Nordbank - Steueroasen

1. Liegen der Landesregierung detaillierte Erkenntnisse zu möglichen Engagements in sogenannten Steueroasen der HSH Nordbank und ihrer Tochterunternehmen vor?

Antwort:

Zuständig für steuerliche Angelegenheiten der HSH Nordbank AG ist die Finanzbehörde in Hamburg. Aktuelle Informationen der Beteiligungsverwaltung in Schleswig-Holstein wurden ganz überwiegend entweder bereits veröffentlicht, insbesondere im Bericht der HSH Nordbank vom 16. Mai 2013 im Finanzausschuss (s. Landtags-Umdruck 18/1230), oder lagen dem Beteiligungsausschuss zur vertraulichen Einsichtnahme vor.

2. An welchen Standorten, mit welchen Strategien und Finanzprodukten haben die HSH Nordbank und ihre Tochterunternehmen Steuer- oder Regulierungsarbitrage in sogenannten Steueroasen genutzt bzw. anderen ermöglicht? - Ich bitte um eine vollständige Dokumentation.

3. Zu jeweils welchen Zeitpunkten sind, differenziert nach den einzelnen Sachverhalten und Gesellschaften, jeweils letztmalig Geschäftsaktivitäten oder Geschäftsvorfälle bei den in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Komplexen erfolgt?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 betreffen Geschäftsgeheimnisse der Bank und können deshalb öffentlich nicht beantwortet werden. Soweit dies öffentlich möglich ist, hat der Finanzvorstand der Bank, Stefan Ermisch, am 16. Mai 2013 im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Engagements der Bank in sogenannten Steueroasen berichtet (s. Landtags-Umdruck 18/1230).

4. Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Detail hat die Landesregierung, differenziert nach den jeweiligen Entscheidungszeitpunkten, präventiv ergriffen, um eine mögliche Beteiligung der HSH Nordbank und ihrer Tochterunternehmen an unerwünschten oder unzulässigen Steuerpraktiken zu vermeiden?
5. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 21. Juni 2013 den Antrag „Steueroasen bekämpfen – keine illegalen Steuervorteile für Kunden der HSH Nordbank generieren“ beschlossen. In dem Antrag (Drucksache 18/906) heißt es, dass soweit die HSH Nordbank ihre Offshore-Engagements künftig beibehalten will, diese mit den hohen Maßstäben, die an ein Unternehmen in öffentlicher Hand gestellt werden, begründet werden müssen. Welche hohen Maßstäbe sind dies aus Sicht der Landesregierung im Einzelnen?
6. Teilt die Landesregierung die in dem genannten Antrag dargestellte Auffassung, dass legale Steuervorteile zugunsten der Kunden und zuungunsten des Landes generiert werden dürfen, wenn die Bank zu über 85 Prozent im Besitz öffentlicher Anteilseigner befindet? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 4-6:

Da die HSH Nordbank als Aktiengesellschaft errichtet worden ist, kann die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss auf das Geschäftsverhalten der Bank nehmen. Die Landesregierung erwartet aber von der HSH Nordbank als Institut in mehrheitlich öffentlicher Trägerschaft mit massiver Unterstützung durch die öf-

fentlichen Mehrheitseigentümer eine am Gemeinwohl orientierte Ausrichtung ihrer Geschäftspolitik. Welche Anforderungen sich daraus ergeben, lässt sich nicht pauschal bewerten, sondern muss für unterschiedliche Konstellationen bestimmt werden. Dazu hat die Landesregierung einen kritischen Dialog mit der HSH Nordbank begonnen. Ziel ist es, die verbliebenen Engagements der Bank in sogenannten Steueroasen kontinuierlich und kritisch zu überprüfen und solche Geschäfte weiter konsequent zu reduzieren.